

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift
Herausgeber: Bauen + Wohnen
Band: 15 (1961)
Heft: 1

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

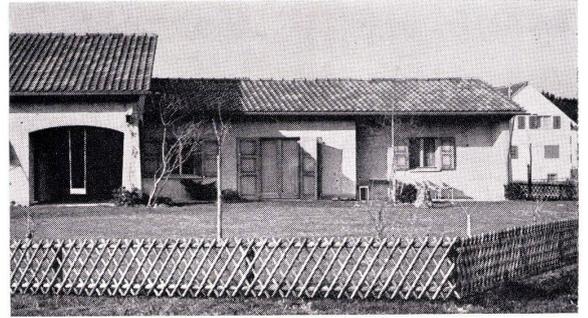
Müller & Co., Zaunfabrik, Löhningen SH

Telefon 053/691 17

Filialen in Zürich, Basel, St. Gallen, Winterthur, Chur

erstellen für Industriebauten, Fabriken und Privathäuser imprägnierte Holz-, Drahtgeflecht- und Knotengitterzäune.

Verlangen Sie Katalog und Preisliste.



Alterswohnungen als Ergänzung ihres Wohnungsbestandes einbeziehen und von sich aus tragbare Mietzinse festlegen.

4. Öffentliche Hilfe an Alterswohnungen zu leisten, steht in erster Linie den Gemeinden zu. Wenn sie den Wohnungsbau unterstützen, können sie dahin wirken, daß die unterstützten Bauvorhaben eine angemessene Zahl von Alterswohnungen enthalten. Daneben läßt sich die Vermehrung billiger Kleinwohnungen dadurch erreichen, daß die Gemeindebehörden private Bauherren ersuchen, solche Wohnungen ins Bauprogramm aufzunehmen, und sich verpflichten, sie als Alterswohnungen zu vermieten, bei einer bescheidenen Gemeindeleistung in Form eines niedrig verzinslichen Darlehens oder anderer Art.

5. Eine stärker wirkende Verbilligung, die für eine große Zahl der Alterswohnung nötig ist, läßt sich im Zusammenwirken von Kanton und Gemeinde erzielen. Die Kantone sollten, wie es vereinzelt bereits geschehen ist, die Förderung von Alterswohnungen in die Wege leiten. Dabei muß die Verbilligung so bemessen sein, daß die Mietzinse der unterstützten Wohnungen für alte Leute mit den kleinsten Einkünften tragbar sind.

6. Auch dort, wo öffentliche Unterstützung gewährt wird, darf vom Vermieter ein eigenes Entgegenkommen in der möglichst niedrigen Ansetzung der Mietzinse erwartet werden, weil Wohnungen, die von älteren Leuten bewohnt sind, erfahrungsgemäß bei weitem weniger

Abnutzung erfahren und weniger Unterhaltskosten erfordern als die übrigen Wohnungen.

7. Gestützt auf den Bundesbeschluß über Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues ist es nur in sehr beschränktem Umfang möglich, Alterswohnungen mit Beiträgen zu unterstützen. Die Gewährung von Beiträgen für 1-Zimmer-Wohnungen ist ausdrücklich ausgeschlossen, für 2-Zimmer-Wohnungen ist sie ausnahmsweise möglich, soweit ihre Erstellung der besseren Ausnutzung einer Überbauung dient und ein entsprechendes Bedürfnis vorhanden ist. Da sich der Bundesbeschluß auf den Familienschutzartikel (Art. 34 quinquies der Bundesverfassung) stützt, können aber auch diese Wohnungen nicht an alleinstehende Personen abgegeben werden.

8. Eine gewisse Erleichterung des Baues von Wohnungen für alleinstehende ältere Personen ist immerhin im Zusammenhang mit dem Bundesbeschluß über Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues insofern möglich, als einzelne solcher Wohnungen in einem Block mit andern Wohnungen, welche die Voraussetzungen für die Bundeshilfe erfüllen, eingebaut werden können. An die Kosten dieser Wohnungen für ältere Alleinstehende werden zwar keine Beiträge gewährt, aber ihre Erstellung wird trotzdem billiger, da sie im Rahmen eines gemischten Baues verwirklicht werden können.

9. Hinsichtlich der Finanzierung der Alterswohnungen ist daran zu erinnern, daß die Kantone und Gemeinden selber – soweit sie mehr als

10 000 Einwohner haben – vom Ausgleichsfonds der AHV Darlehen aufnehmen können. Zwar kann der AHV-Fonds die Gelder nicht besonders verbilligt abgeben; aber der Zinsfuß für diese Darlehen bewegt sich in der Regel noch an der unteren Grenze dessen, was auf dem Kapitalmarkt normalerweise gefordert wird. Die Bedingungen sind zurzeit die folgenden: Darlehen an Kantone werden zu 100% mit einem Zinsfuß von 3,5% gewährt, solche an Gemeinden zu 99% mit einem Zinsfuß von 3,5%. Nimmt der Kanton die Darlehen auf und gibt sie an Gemeinden oder Institutionen weiter, so können auch sie in den Genuß der den Kantonen gewährten besseren Konditionen gelangen.

Buchbesprechungen

Die internationalen Theaterwettbewerbe Düsseldorf und Essen

Heft 29 der Architektur-Wettbewerbe. Karl Kraemer Verlag, Stuttgart, und Verlag Girsberger, Zürich. 1960, 97 Seiten, Fr. 14.50.

Verschiedene Projekte der Theaterwettbewerbe in Düsseldorf und in Essen haben viel zu reden gegeben und zum Teil grundsätzliche Auseinandersetzungen über Fragen der Architektur veranlaßt. Vor allem haben sie aber einige Wege im neuen Theaterbau gezeigt und – nicht weniger wertvoll – auch einige Sackgassen.

Jürgen Joedicke wählte die Projekte aus und schrieb eine Einleitung, die freilich nicht nur ein paar belang-

lose Erwähnungen enthält, sondern – wenn auch in Kürze – den Problemen des Theaterbaus in den veröffentlichten Projekten nachgeht, Charakteristisches hervorhebt, Lösungen miteinander vergleicht. Joedicke bezieht dort, wo das Schweigen ein Versäumnis wäre, kritisch Stellung. Da es sich aber vor allem um eine Dokumentation handelt, ist die Kritik zurückhaltend. Mit allem Nachdruck setzt sie dort ein, wo es der Jury nicht gelang, Wertvolles in den Vordergrund zu holen und ihm eine Chance zu geben, wie etwa beim Projekt von Schwarz im Düsseldorfer Wettbewerb.

g

Eingegangene Bücher

Wolf Schneider

Überall ist Babylon

Verlag ECON, Düsseldorf 1960, 472 Seiten, Fr. 21.80.

Hans Stolper

Einbauten

Verlag Julius Hoffmann, Stuttgart, 1960, 386 Zeichnungen, 195 Lichtbilder und Anhang mit 78 Seiten Werkzeichnungen. Fr. 64.50

Le Corbusier

Mein Werk

Verlag Niggli, Teufen 1960. Fr. 58.–.

Monica Pidgeon & Theo Crosby

Houses

Verlag Batsford Ltd., London 1960. ca. Fr. 30.–



Polsterstuhl Modell 6073 P

Formschön und bequem

AG Möbelfabrik Horgen-Glarus
in Glarus Telefon 058 5 2091

HORGEN-GLARUS